



# HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Dimitri Schulz (AfD)**  
vom 24.01.2022

**Aufnahme von Flüchtlingen in den Landkreisen – Situation im Main-Kinzig-Kreis**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Situation in hessischen Landkreisen bzgl. der Aufnahmekapazitäten für weitere Flüchtlinge spitzt sich immer weiter zu. Viele Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sind am absoluten Maximum ihrer Aufnahmekapazitäten angekommen und haben dies bereits gegenüber den zuständigen Ministerien und Behörden zum Ausdruck gebracht. Das Land Hessen und auch der Bund bekräftigen dem hingegen derweil immer wieder, dass mehr Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, die Umsetzung dieser Aufnahme aber bei den kommunalen Institutionen liegt. Selbst der Hessische Städtetag bestätigt in einem Artikel der „Frankfurter Neuen Presse (FNP)“, dass die Kapazitäten in großen Städten am Limit sind. Laut einem Artikel der „Frankfurter Neuen Presse“ bzw. der „Bad Vilbeler Neuen Presse“ vom 19.01.2023 mit dem Titel „Brandbrief ignoriert: MKK prüft rechtliche Schritte“ werden derzeit vonseiten des Main-Kinzig-Kreises rechtliche Schritte gegen die Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Städte und Landkreise in Hessen überprüft, da auf einen Brandbrief des Kreises und dessen Kommunen und die Landesregierung keine Antwort erfolgt ist. Der Landkreis mahnte bereits in der Vergangenheit mehrfach an, dass keine Aufnahmekapazitäten mehr vorhanden seien. Das Land plant zwar bereits die kurzfristige Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten, jedoch nicht im genannten Landkreis.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands zwingt jeden Tag mehr Menschen aus der Ukraine dazu, aus ihrer Heimat zu flüchten. Aber auch mit Blick auf andere Regionen der Welt ist in den nächsten Monaten mit anhaltenden Fluchtbewegungen zu rechnen. Die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter und asylsuchender Menschen ist eine humanitäre Verpflichtung und eine herausfordernde Aufgabe, der wir uns auch weiterhin gesamtgesellschaftlich stellen müssen. Bund, Länder und Kommunen sind dabei gefordert, geschlossen und solidarisch zu handeln. Debatten über Verantwortung und Verteilung dürfen nicht zu Lasten schutzbedürftiger Menschen gehen. Unbestritten ist, dass die öffentliche Verwaltung derzeit einer Belastungsprobe unterzogen wird. Die Landesregierung dankt deshalb für den unermüdlichen Einsatz der hessischen Kommunen. In den kommenden Monaten muss es weiterhin darum gehen, die Hilfe auszubauen, zu verstetigen und auf klare Grundlagen zu stellen. Das kann nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Wieso hat die Landesregierung nicht auf den Brief des Landkreises und dessen Kommunen reagiert?

In den vergangenen Wochen und Monaten hat es mehrfach schriftlichen Austausch gegeben. Im Dezember 2022 und im Januar 2023 sind die Schreiben des Landrats von Minister Klose ausführlich beantwortet worden, Ende März 2023 hat auch der Ministerpräsident in einem detaillierten Schreiben zu den Anliegen Stellung genommen. Die in der Fragestellung implizierte Feststellung ist somit inkorrekt.

Frage 2. Wie plant die Landesregierung mit der Problematik der Verteilungsgleichheit bei Städten bzw. Landkreisen ab 400.000 Einwohnern umzugehen?

Frage 3. Plant die Landesregierung eine eventuelle Anpassung des Verteilungsschlüssels?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung (VUGebV) bestimmt die Aufnahmequoten der einzelnen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung nicht nur ihrer Einwohnerzahl, sondern auch des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung sowie des Vorhandenseins einer Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Über die seit 1994 bestehende Regelung bestand bei den hessischen Gebietskörperschaften bis dato Einigkeit. § 1 VUGebV sieht vor, dass ab einer Einwohnerzahl von 400.000 eine Aufnahmequote von 8,5 % besteht. Diese Quote vermindert sich jedoch bei der normativ vorgesehenen Berücksichtigung des Anteils an Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung um bis zu 2 %, vgl. § 2 Abs. 1 der VUGebV. Auch diese Regelung besteht seit 1994.

Die Landesregierung hat Ende des Jahres 2022 die maßgeblichen Kriterien der dem Verteilungsschlüssel zugrundeliegenden Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände überprüft. Ein Änderungsbedarf wurde dabei nicht festgestellt.

Trotz Aufforderung wurde seitens der Kommunalen Familie auch im Anschluss kein Änderungsvorschlag vorgelegt, sodass davon auszugehen ist, dass die Position des Main-Kinzig-Kreises seitens anderer Gebietskörperschaften nicht geteilt wird. Die Landesregierung ist aber auch weiterhin für geeinte Änderungsvorschläge der kommunalen Seite offen.

Frage 4. Wie plant die Landesregierung in Zukunft mit Landkreisen, kreisfreien Städten bzw. deren Kommunen umzugehen, wenn diese die weitere Aufnahme von Flüchtlingen verweigern, weil die Kapazitäten ausgeschöpft sind?

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen. Die Kommunen sind dabei nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet, Asylsuchende und andere ausländische Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen organisatorisch und finanziell und hat dafür in den vergangenen Monaten umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. So steht die Landesregierung im regelmäßigen wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Austausch mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände und hat eine Koordinierungsstelle Flüchtlingsunterbringung (KoStFlü) im Regierungspräsidium Gießen eingerichtet.

Frage 5. Wie plant die Landesregierung mit den seit Jahren konstanten und aktuell steigenden Flüchtlingszahlen umzugehen, wenn die Kapazitäten bereits jetzt erschöpft sind.

Frage 6. Stellt die Landesregierung bei weiterer Ausschöpfung aller Kapazitäten einen generellen, landesweiten Aufnahmestopp für Flüchtlinge in Aussicht?

Frage 7. Plant die Landesregierung angesichts der ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten, sich im Bund dafür stark zu machen, dass das Land Hessen weniger Flüchtlinge als bisher aufnehmen muss?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden ist eine gebotene humanitäre Aufgabe. Darüber hinaus handelt es sich um eine Verpflichtung aus internationalem und europäischem Recht sowie aus verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen, die als geltendes Recht auch in Hessen zur Anwendung kommen und Beachtung finden.

Frage 8. Plant die Landesregierung sich angesichts der ausgeschöpften Aufnahmekapazitäten, sich im Bund dafür stark zu machen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland generell begrenzt wird?

Die weltweit wachsenden Migrationsbewegungen stellen Land, Bund und EU vor große Herausforderungen, die in Solidarität der europäischen Partner für eine faire Verteilung auf europäischer Ebene bewältigt werden müssen. Der Bund ist gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Migration an den Außengrenzen besser gesteuert wird, die Unterbringungsbedingungen in den Erstaufnahmestaaten und insbesondere die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden, damit Menschen weniger die Notwendigkeit sehen, ihre Heimat zu verlassen.